



ADVENT, ADVENT...

... ein Lichtlein brennt, erst eins, dann zwei... In Betrieben kann es auch mal brennen. Daher ist es wichtig, Gefahren vorzubeugen und Notfälle trocken zu simulieren.



STICHTAG

■ **31. Dezember.** Das seit 1. August 2013 geltende Beitragschuldengesetz sieht für bestimmte Versichertengruppen den Erlass bzw. die Ermäßigung von Beitragsschulden sowie einen reduzierten Säumniszuschlag noch bis Ende des Jahres vor. Die Regelungen zu Schuldenerlass bzw. -ermäßigung betreffen ausschließlich die sogenannten „Nicht-versicherten“. Freiwillig Versicherte profitieren laut Gesetz nicht davon.

■ **Solidarität im Unternehmen**
Gemeinschaftsaktion zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember.

SEITE 3

■ **Ausländische Mitarbeiter**
Unterstützung für Betriebe bei der Integration von Zuwanderern.

SEITE 4

Advent, Advent, es brennt

Ein gut überlegtes Brandschutzkonzept ist für jedes Unternehmen und jede Behörde ein Muss. Die Gefahr sollte nicht unterschätzt werden.

Betriebe nehmen es mit Regelungen zum Arbeitsschutz offenbar nicht so genau. So verstößt fast jedes zehnte Unternehmen laut „Arbeitssicherheitsbarometer zur Unfallverhütung 2013/2014“ des Prüfkonzerns Dekra gegen geltende gesetzliche Vorgaben. Der betriebliche Brandschutz ist Teil des Arbeitsschutzes – und sollte beherzigt werden. Denn in Deutschland sterben jährlich Hunderte von Menschen bei Bränden, Tausende erleiden Verbrennungen oder Rauchvergiftungen. Manchmal sind es Kleinigkeiten, die ein Feuer auslösen: Wer im Unternehmen raucht, wo es nicht gestattet ist und einen Brand entfacht, hat schlechte Karten: Es drohen strafrechtliche Konsequenzen.

Vor Bränden und deren Folgen kann man sich mit präventiven baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen schützen.

- Bereits beim Bau kann und muss der Betrieb auf den Brandschutz achten. Dabei spielen nicht-brennbare Baustoffe ebenso eine Rolle wie schwer entflammbare Dämmungen oder Anstriche.

- Bezugsfertige Räume sind mit anlagentechnischem Brandschutz auszurüsten: Ein Schwerpunkt bei bezugsfertigen Räumen liegt in der anlagentechnischen Sicherheit, etwa durch Sprinkleranlagen, Brand- und Rauchmelder oder Feuerlöscher.
- Feuerlöscher müssen vorhanden sein. Sie müssen gut sichtbar und schnell erreichbar sein. Als Faustregel gelten 20 Meter.
- Auf Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Brandlasten wie Papier oder Kopierer stehen.
- Brennbare Materialien, wie Farben oder Reinigungsmittel, müssen sicher gelagert werden.
- Damit Aushänge zum Brandschutz verstanden werden, sind jährliche Schulungen ratsam – etwa zu diesen Fragen: Was ist im Brandfall konkret zu tun? Wann und wie kann ich einen Brand löschen?
- In unregelmäßigen Abständen sollte auch immer wieder die Räumung der Betriebsstätte geübt werden. Ohne Vorankündigung. Denn nur dann entspricht das Verhalten in etwa dem Ernstfall.

Unfallversichert?

Viele Beschäftigte fragen sich in diesen vorweihnachtlichen Tagen: Bin ich unfallversichert, wenn ich mir bei der Weihnachtsfeier eine schwere Brandverletzung zuziehe? Die Antwort lautet: Ja. Wenn der Arbeitgeber zur Weihnachtsfeier einlädt und sich der Arbeitnehmer an der in den speziell für die Feier eingerichteten Räumlichkeiten aufgestellten Weihnachtskerze verbrennt, ist er unfallversichert – sofern es sich um eine „offizielle Veranstaltung“ im Betrieb handelt, die allen Mitarbeitern offen steht. Etwas anders ist die Situation, wenn sich der Arbeitnehmer in seinem Büro zu rein privaten Zwecken eine Kerze aufstellt – was aus Brandschutzgründen nicht ratsam ist – und er sich an der Kerze die Hand verbrennt. Dann greift die Unfallversicherung nicht.



Solidarität mit HIV-positiven Menschen

Unter dem Motto „Positiv zusammen leben!“ hat sich die Gemeinschaftsaktion zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember für einen solidarischen Umgang mit Menschen engagiert, die HIV-positiv sind. Die Aktion wird getragen vom Bundesgesundheitsministerium, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie AIDS-Hilfe und AIDS-Stiftung. Die Aktion mache deutlich, dass sich viele Menschen mit HIV-positiven Menschen solidarisch erklärten, so BZgA-Direktorin Professor Elisabeth Pott. „Trotzdem befürchten viele Betroffene noch immer Diskriminierung, wenn sie offen

mit ihrer Infektion umgehen, beispielsweise im Arbeitsumfeld oder in Freizeiteinrichtungen.“ Laut Vereinten Nationen (UN) lebten 2012 rund 35,3 Millionen Menschen weltweit mit HIV. In Deutschland gibt es derzeit rund 78.000 Menschen mit HIV und Aids.



Kostenübernahme

Die Deutsche Rentenversicherung beteiligte sich im Jahr 2012 mit rund 16 Milliarden Euro an den Krankenversicherungsbeiträgen der Rentner. Dies ist der zweitgrößte Ausgabenposten im Haushalt der Deutschen Rentenversicherung. Bei Rentnern, die bei einer gesetzlichen Kasse pflichtversichert sind, übernimmt die Rentenversicherung einen Beitragsanteil zur Krankenversicherung in Höhe von 7,3 Prozent der monatlichen Rente. Sie beteiligt sich damit knapp zur Hälfte an dem aus der Rente zu berechnenden Krankenversicherungsbeitrag.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die chronische Erkrankung oder Behinderung eines Familienmitglieds verändert das Leben der gesamten Familie und stellt die Angehörigen vor große Herausforderungen. Bei der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben unterstützt die AOK Bayern die Angehörigen mit der Initiative „Ein starkes Netz – AOK fördert familienorientierte Selbsthilfe“. „Wir wollen auf die Situation betroffener Familien und Lebensgemeinschaften aufmerksam machen und Hilfestellung initiieren“, sagte Harold Engel, Ressortdirektor bei der AOK Bayern bei einer Tagung zum Thema „Selbsthilfe für Angehörige“ der Gesundheitskasse in München.



DOKTORWÜRDE



Das unbefugte Führen eines Dokortitels reicht nicht für eine fristlose Kündigung. Seit 2008 leitete ein Angestellter die Steuerabteilung eines Maschinenbau-Unternehmens in NRW. Drei Jahre zuvor hatte er einen Dokortitel an einer – privaten – Universität in den USA gemacht. Ein anonymer Hinweisgeber schwärzte den Angestellten an. Das Land NRW untersagte ihm daraufhin, den Dokortitel weiter zu tragen, und die Firma setzte den Angestellten kurzerhand vor die Tür. Der Abteilungsleiter wehrte sich vor dem Düsseldorfer Arbeitsgericht und vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) – mit Erfolg. Der Arbeitgeber habe keine arglistige Täuschung nachweisen können. Zudem habe das Unternehmen nicht dargelegt, dass der Titel für die Einstellung des Kaufmanns relevant gewesen sei.

Herzlich Willkommen im Unternehmen

Egal ob Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Industrie-Unternehmen oder Handwerksbetriebe: Viele Unternehmen in Deutschland suchen qualifizierte Fachkräfte. Damit die Integration ausländischer Mitarbeiter in die Unternehmen besser gelingt, bietet die AOK einen neuen Bereich im Online-Portal aok-business.de an.

Damit unterstreicht die Gesundheitskasse einmal mehr, dass sie in Fragen rund um die Sozialversicherung ein guter Ratgeber bei der Einstellung von Zuwanderern ist. Denn Arbeitgeber, die für Fachkräfte aus dem Ausland offen sind, stellen sich häufig Fragen wie diese: Was ist bei der Einstellung ausländischer Mitarbeiter zu beachten? Wie verhält es sich mit der gesetzlichen Krankenversicherung? Antworten auf diese und weitere Fragen vermittelt der neue Online-Bereich für

Zuwanderer. Checklisten und Merkblätter helfen den Betrieben weiter. Darüber hinaus bietet die AOK den Informationsflyer „Willkommen in Deutschland“ an.



Schöne Bescherung

Die Chefin eines Handelsunternehmens verschenkte 2012 „iPad minis“ im Wert von rund 430 Euro an die Mitarbeiter – jedoch nur an jene Kolleginnen und Kollegen, die an der Weihnachtsfeier teilnahmen. Wer nicht kam, ging leer aus. Ein Mitarbeiter, der an dem Tag krank war, klagte vor Gericht. Ohne Erfolg. Eine Weihnachtsfeier, für die keine Teilnahmeverpflichtung bestehe, finde außerhalb des Austauschverhältnisses statt, so die Richter in ihrem Urteil (Az.: 3 Ca 1819/13). Es kämen diejenigen, „die kommen können oder wollen“. Daraus folge der Charakter der Veranstaltung. Und: „Nur der, der kommt, kommt auch in den Genuss dessen, was es dort gibt.“



FRAGE – ANTWORT

Ist unfallversichert, wer sich bei der Weihnachtsfeier seines Betriebes die Hand verbrennt?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
13. Dezember 2013

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Jürgen Lehn, 74915 Waibstadt

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Initiative Gesundheit & Arbeit: